

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt FRG

Frau Katrin Greiner, Frau Johanna Dorner, Frau Antonia Lechl

Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen

www.schwanger-im-landkreis-frg.de

Telefon 08551/57-4051, -4054, -4060

Emailkontakt: schwangerenberatung@landkreis-frg.de



• **Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsklärung**

- bei unverheirateten Partner oder bei alleinerziehenden Elternteilen
- kann bereits vor der Geburt erledigt werden
- beim Standesamt vor Ort ist Vaterschaftsanerkennung möglich
- Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsklärung zeitgleich beim Kreisjugendamt am Landratsamt FRG möglich
Amt für Jugend und Familie, Telefon 08551/ 57 -2107, -2110,

• **Unterhaltsvorschuss**

- Hilfestellung durch Beistandschaft für das Kind
- Ansprechpartner
Landratsamt Freyung- Grafenau
Amt für Jugend und Familien , Telefon 08551/ 57 – 2107, -2110

• **Geburtsurkunde**

- durch das Standesamt des Geburtsortes;
Klinik übermittelt die notwendigen Daten

• **Finanzielle Hilfen:**

- **Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind**
Antragsstellung in der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen **nur während der Schwangerschaft möglich**
- Einmalige Leistungen für Schwangerschaft/
Babyausstattung oder ergänzende Leistungen/ Mehrbedarf
bei ALG 2 - Antragsstellung beim JobCenter
Telefon 08581/ 9600-244

#MEHRALSDUERWARTEST

• **Mutterschutz** ...muss nicht mehr gearbeitet werden

- i.d.R. 6 Wochen vor Geburt und 8 Wochen nach Geburt
- Beschäftigungsverbot endet mit Beginn Mutterschutz
- **Bei Zwillingen und Mehrlingsgeburten** 12 Wochen nach Geburt
- Bei medizinische Frühgeburten 12 Wochen
Mutterschutz (Nachweis durch Attest der Geburtsklinik, bei Krankenkasse einreichen)

• **Mutterschaftsgeld (MSG) im Mutterschutz**

- Für eigenständige in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte und Mindestversicherungszeit von 12 Wochen zwischen dem 4. und 10. Schwangerschaftsmonat
- Dauer des Bezugs i.d.R. 6 Wochen vor Geburt und 8 Wochen nach der Geburt
- Anspruch mit Krankenkasse abklären und beantragen
- Mind. 13€ pro Tag in den Schutzfristen + Arbeitgeberzuschuss bis Nettoverdienst
- **Attest Geburtstermin vom Frauenarzt ab ca. 32 SSW und Geburtsurkunde der Krankenkasse übermitteln, dann erfolgt Auszahlung**
- **Ausnahmen:**
Beamtinnen, Frauen im ALG 1- und ALG 2 Bezug, Hausfrauen, Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung mit Krankengeldanspruch, Privatversicherte, Familienversicherte mit geringfügiger Beschäftigung
- ggf. Antrag beim Bundesversicherungsamt einmalig 210 € + Arbeitgeberzuschuss in bestimmten Voraussetzungen
Bundesversicherungsamt – Mutterschaftsgeldstelle,
Friedrich Ebert Allee 38 95113 Bonn;
Telefon 0228-619-1888

• **Kindergeld**

- Hauptantrag mit Anlage Kind ggf. Anlage Ausland/ EU und Original- Geburtsurkunde
- Postadresse:
Familienkasse Bayern Süd, 93013 Regensburg
- Telefonischer Kontakt: 0800-4555530
- Höhe des Kindergeldes ab 01.01.2023: 250 €

• **Kinderzuschlag** ... Eltern, die arbeiten und wenig verdienen

- Zuständig: Familienkasse Bayern
- Höchstbetrag ab 01.01.2023 monatlich 250 €
- KiZ- Lotse (Voraussetzungen) unter
<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse>

• **Wohngeld** ... Hilfe für Menschen mit geringem Einkommen

- Ansprechpartner
Landratsamt Freyung-Grafenau, Sozialverwaltung
Telefon 08551/ 57 -1915, -1916,-1918
- Online Antrag unter
<https://www.stmb.bayern.de/wohnen/wohngeld/>

• **Bayerisches Familiengeld**

- 250 € vom 13. Lebensmonat bis 36. Lebensmonat
- ab dem 3. Kind 300 €mtl.
- Antrag im Elterngeldantrag eingeschlossen
- Voraussetzung:
Wohnort Bayern + Kind lebt im gemeinschaftlichen Haushalt

• **Bayerisches Krippengeld**

- Einkommensabhängig/ **Voraussetzung prüfen!**
- max. 100 € pro Kind/ pro Kalendermonat
- Antragsunterlagen beim ZBFS
www.zbfs.bayer.de oder online möglich unter
www.elterngeld.bayern.de
- Kontaktdaten: 0871/829-537 oder -520



• Elternzeit

- Rechtsanspruch von 3 Jahr pro Elternteil
- Bei Mehrlingen pro Kind 3 Jahre nacheinander
- Einteilung in mehr Zeitabschnitte möglich
- Anteil von bis zu 24 Monaten kann zwischen 3 und 8. Geburtstag des Kindes übertragen werden (Antragsfrist 13 Wochen)
(Unter bestimmten Voraussetzungen Zustimmung vom Arbeitgeber notwendig)
- Antrag beim Arbeitgeber, schriftlich und formlos oder mit Antragsunterlagen des Arbeitgeber (Formblätter ggf. vorhanden)
- Elternzeit zum Lebensmonat des Kindes beantragen:
Geburtstag 26.01.2021 d.h. (Beispiel)
Lebensmonat 1: 26.01.21 bis 25.01.21
Lebensmonat 2: 26.02.21 bis 25.02.21
Lebensmonat 3: 26.03.21 bis 25.03.21 etc.
- Antrag vom Arbeitgeber bestätigen lassen in schriftlicher Form
- Antragsfrist: 7 Wochen vor Antritt
- Kündigungsschutz in der Elternzeit
- Krankenversicherungsschutz über Elternzeit (Ausnahmen beachten!)
- Elternzeit entspricht rentenrechtlicher Zeit
- Während der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung von 32 Wochenstunden möglich

• Familienbüro Koki – ... Beratung für werdende Eltern

- Fragen zur Versorgung und Betreuung des Kindes
- Erschöpfung im Alltag, fehlende Unterstützung, finanzielle Sorgen
- Familienhebammen, Kinderkrankenschwester, etc
- Ansprechpartner:
Landratsamt Freyung- Grafenau,
Frau Schwarz 08551/57 -2118,
Email: koki@landkreis-frg.de

• Elterngeld

- Antrags beim ZBFS (Zentrum Bayern, Familie und Soziales)
www.zbfs.bayern.de
- Antrag nach der Geburt mit Geburtsurkunde, rückwirkend für 3 Monate ab Antragsstellung
- Postadresse: ZBFS Region Niederbayern, Friedhofstraße 7, 84026 Landshut; Kontakt: 0871/829-537 oder -520
- Auszahlung nach Lebensmonat des Kindes
- Basiselterngeld 12 Monate (Elternteil 1) + 2 Monate (Elternteil 2)
- Elterngeld plus entspricht halbiertes Basiselterngeld mit verlängertem Bezugszeitraum
- Partnerschafts(Bonus) Monate möglich (Antragsbedingungen!)
- Zusätzliche Monate für Alleinerziehende (Nachweis Steuerklasse 2)
- Höhe: 65 bis 67% vom Ø – Nettoeinkommen der letzten 12 Monate (-/. Werbungskostenpauschale ; ohne Einmalzahlungen)
- Mindesten 300€, maximal 1800€
- Mehrlingsgeburten: Erhöhung für das zweite und jedes weiteres Kind um 300€
- Geschwisterbonus: Erhöhung des EG um 10% (mind. 75 € bei eine Geschwisterkind unter 3 Jahren oder 2 Geschwisterkinder unter 6 Jahren)
- Medizinische Frühgeburten erhalten zusätzliche Elterngeldmonate ja nach Anzahl der Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstag
- Corona- Kurzarbeit (Anlage C19) Ausklammerungsmonate

• Vorsorgeuntersuchungen

- Übersicht im U- Heft des Kindes
- U1 nach der Geburt, U2 (3. Lebenstag) meist noch im Krankenhaus, U 3 in der 3. bis 6. Lebenswoche in der Regel beim Kinderarzt

• Krankenhaus und Dokumente

- ggf. Vorstellung im Krankenhaus vor der Geburt
- Dokumenten für die Krankenhaustasche:
Mutterpass, Personalausweise, Krankenversicherungskarte
ggf. Überweisung, Heiratsurkunde, ggf. Stammbuch, ggf. Vaterschaftsanerkennung

- Monate mit Mutterschaftsleistungen sind immer BasisElterngeldMonate
- BasisElterngeld kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten bezogen werden
- Die Mindestbezugszeit von zwei Monaten kann auch mit zwei ElterngeldPlus Monaten erreicht werden; Abfolge muss nicht aufeinanderfolgen;
- Nach dem 14. Lebensmonat darf der Bezug von Elterngeld nicht unterbrochen werden. Nicht unterbrochen ist der Bezug auch dann, wenn die Eltern abwechselnd ohne Lücke ElterngeldPlus beziehen
- Beide Elternteile können – unabhängig von der Leistungsart- gleichzeitig Elternzeit beziehen
- Zuverdienst beim Elterngeld beachten; möglicherweise Anrechnung bei zu hohem Einkommen
- BasisElterngeldmodell unvorteilhaft mit geplanten Zuverdienst
- Elterngeldrechner:
<https://www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/rechner/index.php>

• Versicherungen

- Krankenversicherung/ Familienversicherung für das Kind bei der Krankenkasse
- ggf. weitere Versicherungen (Familien-Haftpflichtversicherung)

• Finanzamt/ Lohnsteuer

- Informationen über möglichen Lohnsteuerklassenwechsel einholen
- Bei Alleinerziehenden ggf. Lohnsteuerklasse 2 beantragen (Voraussetzungen prüfen; Auswirkungen auf Elterngeldbezug)

#MEHRALSDUERWARTEST

